

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 22.12.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Nesserlander Schleuse - Mängel im Projektmanagement

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 31 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass das Projektmanagement und die Vergabepraxis bei der Sanierung der Nesserlander Schleuse den Anforderungen an eine Landesgesellschaft nicht gerecht wurden.

Er erwartet, dass die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG künftig ein der Tragweite solcher Maßnahmen angemessenes Projektmanagement vorhält. Der Ausschuss begrüßt, dass die Hafengesellschaft inzwischen entsprechende Vorkehrungen getroffen hat.

Ferner erwartet der Ausschuss, dass, wenn bei größeren Investitionsmaßnahmen Ausschreibungen auf Basis von Entwurfsplanungen statt von Ausführungsplanungen durchgeführt werden sollen, dies einer Begründung im Einzelfall bedarf. Die Begründung ist dem Landesrechnungshof zeitnah zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung zur Stellungnahme bis zum 31.12.2016 auf.

Antwort der Landesregierung vom 19.12.2016

Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurde die ehemalige Häfen- und Schifffahrtsverwaltung des Landes Niedersachsen privatisiert und in die privatrechtliche Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) überführt. Die bis dato greifenden Organisationsstrukturen waren mit der Privatisierung neu aufzustellen und schrittweise zu entwickeln.

Das nunmehr (auch unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen beim Bau der Nesserlander Schleuse) eingerichtete Projektmanagement von NPorts umfasst beginnend mit der Projektplanung bis zur Projektrealisierung sämtliche Projektphasen und ist damit auch auf einer den Anforderungen entsprechenden Vergabepraxis ausgerichtet. Basierend auf fallbezogene Feststellungen und Herausforderungen unterliegt das Projektmanagement einer laufenden Optimierung. Interne Kontrollsysteme stellen deren Einhaltung sicher. Im Ergebnis sieht die Landesregierung NPorts für laufende und zukünftige Projektplanungen und -realisierungen gut aufgestellt.

Grundsätzlich ist eine Ausschreibung auf Basis einer in sich schlüssigen Entwurfsplanung möglich. Die Entwurfsplanung muss aber durchgängig und vollständig aus einer Hand erstellt sein. Die Ausarbeitung detaillierter Ausführungsplanungen erfolgt durch den Auftragnehmer. Dies hat den Vorteil, dass innovative Bau- und Ausführungsverfahren nutzbar gemacht werden können und dabei im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe dem Wettbewerb unterstellt sind.

NPorts wird sicherstellen, dass, wenn bei größeren Investitionsmaßnahmen Ausschreibungen auf Basis von Entwurfsplanungen anstatt von Ausführungsplanungen durchgeführt werden sollen, eine Begründung im Einzelfall erfolgt und diese dem Landesrechnungshof zeitnah zur Kenntnis gegeben wird.

Unter größeren Investitionsmaßnahmen versteht die Landesregierung dabei Investitionen von mehr als 7 Millionen Euro.